

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- * • Handelsname:
ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen
- Artikelnummer:
10424
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison
Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- * • 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - * • Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
STOT RE 1 - H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - * • Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - * • 2.2 Kennzeichnungselemente
 - * • Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - * • Gefahrenpiktogramme
- 


GHS08 GHS02
- Signalwort
Gefahr
 - * • Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.Vbg., Aromaten /
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten
 - * • Gefahrenhinweise
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - * • H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - * • EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - * • EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid, Phthalsäureanhydrid, Fettsäuren,
C14-18 and C16-18-unges., maleiert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 - * • Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : **ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen**

(Fortsetzung von Seite 1)

- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Produkt kann mit wasserhaltigen Stoffen wie z. B. Säuren und Laugen Wasserstoff entwickeln (Explosionsgefahr).
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl. Vbg., Aromaten EG-Nummer: 919-164-8 Reg. nr.: 01-2119473977-17 ☠ STOT RE 1 - H372, Asp. Tox. 1 - H304; Aquatic Chronic 3 - H412, EUH066	12,5 - <25
1330-20-7	Xylol EG-Nummer: 215-535-7 Reg. nr.: 01-2119488216-32 ☠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ Acute Tox. 4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2 - H315	1 - <5
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten EG-Nummer: 918-481-9 Reg. nr.: 01-2119457273-39 ☠ Asp. Tox. 1 - H304	1 - <5
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische EG-Nummer: 265-199-0 ☠ Asp. Tox. 1 - H304; ☠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H335-H336; ☠ Aquatic Chronic 2 - H411	1 - <5
64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten EG-Nummer: 919-446-0 Reg. nr.: 01-2119458049-33 ☠ STOT RE 1 - H372, Asp. Tox. 1 - H304; ☠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H336; ☠ Aquatic Chronic 2 - H411	1 - <5
100-41-4	Ethylbenzol EG-Nummer: 202-849-4 Reg. nr.: 01-2119489370-35 ☠ Flam. Liq. 2 - H225; ☠ STOT RE 2 - H373, Asp. Tox. 1 - H304; ⚠ Acute Tox. 4 - H332	0,05 - <1
39049-04-2	Neodecansäure, Zirkoniumsalz EG-Nummer: 254-259-1 ⚠ Skin Irrit. 2 - H315	0,05 - <1

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen		
(Fortsetzung von Seite 2)		
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol EG-Nummer: 203-489-0 Reg. nr.: 01-2119539582-35 ⚠ Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319	0,05 - <1
85-44-9	Phthalsäureanhydrid EG-Nummer: 201-607-5 Reg. nr.: 01-2119457017-41 ⚠ Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Resp. Sens. 1 - H334; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335	0,05 - <1
85711-46-2	Fettsäuren, C14-18 and C16-18-unges., maleiert Reg. nr.: 01-2119976378-19 ⚠ Skin Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317	0,05 - <1
108-83-8	2,6-Dimethyl-heptan-4-on EG-Nummer: 203-620-1 Reg. nr.: 01-2119474441-41 ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ STOT SE 3 - H335; STOT SE 3; H335: C >= 10 %	0,01 - <0,05
108-31-6	Maleinsäureanhydrid EG-Nummer: 203-571-6 ⚠ Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Resp. Sens. 1 - H334, STOT RE 1 - H372; ⚠ Acute Tox. 4 - H302, Skin Sens. 1A - H317; Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,001 %	0,00 - <0,01
• Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.		

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 - 4.4 Zusätzliche Hinweise
- **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Einatmen:**
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- **Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **Hinweise für den Arzt:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : **ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen**

(Fortsetzung von Seite 3)

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
Schutzhandschuhe (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

MAK

Kurzzeitwert	870	mg/m3
	200	ppm
Langzeitwert	435	mg/m3
	100	ppm

H B;

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten

MAK

(Fortsetzung auf Seite 5)

Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen

(Fortsetzung von Seite 4)

Langzeitwert	525	mg/m3
100-41-4 Ethylbenzol		
MAK		
Kurzzeitwert	220	mg/m3
	50	ppm
Langzeitwert	220	mg/m3
	50	ppm
H O I B;		
39049-04-2 Neodecansäure, Zirkoniumsalz		
MAK		
Langzeitwert	5 e	mg/m3
107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol		
MAK		
Kurzzeitwert	98	mg/m3
	20	ppm
Langzeitwert	49	mg/m3
	10	ppm
108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on		
MAK		
Langzeitwert	150	mg/m3
	25	ppm

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol
BAT
2 g/l
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Biol. Parameter: Methylhippursäuren

100-41-4 Ethylbenzol
BAT
600 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Biol. Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- * • Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen

(Fortsetzung von Seite 5)

- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedebeginn und Siedebereich:	139 °C
Flammpunkt:	>= 47 °C DIN 51376
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	400 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,3300 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Wasser und wasserhaltige Stoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

CH

(Fortsetzung auf Seite 7)



Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HADELNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen

(Fortsetzung von Seite 6)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.Vbg.,

Aromaten

Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Katze) Oral, LD50: 3523 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >1700 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 29.091 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 3492 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >3160 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: >15000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 3400 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: >20 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 3500 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 15400 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 3700 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 8560 mg/kg (Kaninchen) Oral, LD50: 4200 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50 4h: >14 mg/l (Ratte) Oral, LD50: 1090 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 2620 mg/kg (Kaninchen)

1330-20-7 Xylol

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten

100-41-4 Ethylbenzol

107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol

85-44-9 Phthalsäureanhydrid

85711-46-2 Fettsäuren, C14-18 and C16-18-unges., maleiert

108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

108-31-6 Maleinsäureanhydrid

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmaßnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan : II; III

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

64742-82-1 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Alkane, cycl.Vbg.,

Aromaten

LC50/96h: >10 mg/l (Fisch) LC50/48h: >10 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >10 mg/l (Algen) LC50/96h: 2.6 mg/l (Fisch) LC50/48h: >3.4 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 2.2 mg/l (Algen) LC50/96h: 9.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 3.2 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 2.6 mg/l (Algen) LC50/96h: >10 mg/l (Fisch) LC50/48h: >10.0 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 4.1 mg/l (Algen) LC50/96h: 4.2 mg/l (Fisch) LC50/48h: 1.8 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 3.6 mg/l (Algen) LC50/96h: 10700 mg/l (Fisch) LC50/48h: 3200 mg/l (Wasserfloh) LC50/96h: >150 mg/l (Fisch) LC50/48h: >100 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >100 mg/l (Algen) LC50/96h: 30 mg/l (Fisch) LC50/48h: 37.2 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 46.9 mg/l (Algen) LC50/96h: 75 mg/l (Fisch) LC50/48h: 42.81 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 74.35 mg/l (Algen)

1330-20-7 Xylol

(Fortsetzung auf Seite 8)



Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen

(Fortsetzung von Seite 7)

- 64742-95-6** Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
- 64742-82-1** Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten
- 100-41-4** Ethylbenzol
- 107-41-5** 2-Methyl-2,4-pentandiol
- 85711-46-2** Fettsäuren, C14-18 and C16-18-unges., maleiert
- 108-83-8** 2,6-Dimethyl-heptan-4-on
- 108-31-6** Maleinsäureanhydrid

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Abbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR UN1263
IMDG UN1263
IATA UN1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR FARBE
IMDG PAINT
IATA PAINT
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR

(Fortsetzung auf Seite 9)

HANDELSNAME : ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen

(Fortsetzung von Seite 8)

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3



IMDG

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3



IATA

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3



• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

IMDG III

IATA III

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E,S-E

• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) E1

• UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE, 3, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1188623
überarbeitet am: 04.06.2022
Druckdatum: 04.06.2022

HANDELSNAME : **ANTICORROSIT Eisenglimmer Korrosionsschutzlack Innen/Aussen**

(Fortsetzung von Seite 9)

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3, 40
 - Nationale Vorschriften:
Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung sind ggfs. länderspezifische Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
Deutschland: Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JarbSchG) sind zu beachten. Schweiz: Zu beachten sind die Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und die Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur dann mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungsziels vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die ...
 - Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
 - 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert